Havixbeck, den 04.02.2014

An den Bürgermeister

der Gemeindeverwaltung

und Gemeinderat

der Gemeinde Havixbeck

Betr: Änderung des Bebauungsplanes Stiftsdorf Hohenholte, Gemarkung Havixbeck, Flur 19, Flurstück 180+181
um im Zuge der Nachverdichtung die Bebauung unseres Grundstücks (Flurstück 180 + 181) mit einem zusätzlichen Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung zu ermöglichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir die Änderung des Bebauungsplanes Stiftsdorf Hohenholte beantragen.

Diese Änderung würde den Neubau eines EFH mit Einliegerwohnung ermöglichen, den meine Frau und ich, gemeinsam mit unserer Tochter als „Alterssitz“ nutzen könnten.

Begründung:

Unsere Familie erwarb und bezog die „Alte Schule Hohenholte“ im Jahr 1992. Auf ca. 200qm² lebten wir bis vor einigen Jahren mit unseren vier Kindern.

Aus beruflichen Günden zogen die älteren drei Kinder von Hohenholte weg.

Unser ältester Sohn wohnt seit dem 01.12.2013 wieder in Hohenholte und ist bei der Stadt Osnabrück als tätig.

Unsere Tochter arbeitet zur Zeit in Herne als und möchte zeitnah nach Hohenholte zurück kehren. Sie wird im März ein Baby bekommen.

Es besteht der Wunsch bei . und , möglichst in Hohenholte zu wohnen und dort Eigentum zu erwerben.

Wir bewohnen die Alte Schule zur Zeit mit unserer Tochter , stellen aber zunehmend fest, dass das Haus für uns drei zu groß ist.

. bekommt ein Baby und wird mit ihrem Mann absehbar eine größere Wohnung oder Haus beziehen wollen, idealerweise in Hohenholte.
Der Neubau würde ermöglichen, dass zwei Generationen nahe beieinanderwohnen und sich gegenseitig unterstützen können.

Weiterhin versprechen wir uns natürlich auch eine Unterstützung im Alter, sollten wir diese denn benötigen.
Die geplante ELW ist optional für eine Pflegekraft angedacht.

Die Einverständniserklärungen der direkten Nachbarn

Familie (Flurstück 222)
Familie (Flurstück 179)

sind dem Antrag beigefügt.
Aus der beigefügten Skizze ist der geplante Neubau zu ersehen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unserem Antrag entsprechen würden, um in absehbarer Zeit mit den Planungen beginnen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Katasteramt

Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:500

Umlegung Hohenholte

Flurstück: 180
Flur: 19
Gemarkung: Havixbeck
Auf dem Stift 5, Havixbeck

Erstellt: 09.09.2013
Zeichen:

Maßstab 1 : 500

© Kreis Coesfeld

Einverständniserklärung

Änderung des Bebauungsplans Stiftsdorf Hohenholte, Flur 19, Flurstücke 180,181

Hiermit stimme ~~ich~~/wir

als Besitzer des Flurstückes 222,
der geplanten Veränderung des Bebauungsplanes Stiftsdorf Hohenholte, Flur 19, Flurstücke 180,181 und dem Bau eines EFH mit Einliegerwohnung in den Vorgaben des Bebauungsplanes, laut beigefügter Skizze, zu.

Die Erschließung des Grundstückes soll über den Verbindungsweg zwischen der Straße Am Stiftsgraben und dem Schulhofgelände erfolgen. Hiermit sind wir ebenfalls einverstanden.

Datum: 20.04.2014 Unterschrift:

Unterschrift:

Einverständniserklärung

Änderung des Bebauungsplans Stiftsdorf Hohenholte

Flur 19 Flurstück 180,181

Hiermit Stimme ich / wir

_____

_____

_____

als Besitzer des Flurstücks 179

der geplanten Veränderung des Bebauungsplanes Stiftsdorf Hohenholte, Flur 19, Flurstück 180 und 181 dem Bau eines EFG mit Einliegerwohung in den Vorgaben des Bebauungsplanes, laut beigefügter Skizze, zu.

Datum: 4. 9. 2014

Unterschrift _____

Unterschrift _____